

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXII.

Leipzig, Sonntag den 11. März 1894.

№ 29.

Urteilsbegründung im Prozesse der Invalidenkasse.

Als Sybesterfreude konnten wir den Mitgliedern des Verbandes die Abweisung der Klage der 85 ehemaligen Mitglieder in Bonn, Bremen, Freiburg, Königsberg, Oldenburg und Stuttgart gegen die Invalidenkasse in Vq. vermelden, heute können wir die Begründung des abweisenden Urteils folgen lassen.

Den Thatbestand nochmals zu rekapitulieren dürfte unnötig sein; die vier Urträge der Kläger ergeben sich aus der Abweisungsgründung des Landgerichtes ebenfalls.

I. Aufhebung der Gültigkeit des Auflösungsbeschlusses vom 3. Juli 1893 (Gen.-Vers. in Weimar).

Das Landgericht erklärt die Aufhebung für unbegründet, indem es zunächst ausführt, daß ein einstimmiger Beschluß bei der Natur der Invalidenkasse nicht erforderlich war und die wenigen dissentierenden Stimmen der Kläger keinen Ausschlag bei dem Mehrheitsbeschluß geben konnten. Dann fährt es wörtlich fort:

„Ist hiernach die Zulässigkeit der Auflösung durch bloßen Mehrheitsbeschluß an sich zu bejahen, so fragt es sich noch, ob nicht der Auflösungsbeschluß im gegebenen Falle wegen Verstoßes gegen Treu und Glauben und Verletzung besonderer Vertragsrechte der Kläger ungültig ist. Dies ist jedoch zu verneinen. Wohl hatten die Kläger einen bedingten Anspruch auf Invalidenunterstützung, der ihnen auch durch Mehrheitsbeschluß nicht entzogen werden konnte. Allein dieser Anspruch hatte zur Voraussetzung das Fortbestehen der Versicherungsgesellschaft; ein vertragsmäßiges Recht auf den Fortbestand der Gesellschaft haben jedoch die einzelnen Mitglieder nicht, vielmehr besteht, wie wir gesehen, ein Recht der Mehrheit, durch Beschluß die Gesellschaft zu beendigen. Wird von diesem Rechte durch gültig zu stände gekommenen Mehrheitsbeschluß Gebrauch gemacht, so können aber die bedingten Unterstühtungsansprüche nicht zur Entziehung gelangen und verwandeln sie sich in die Ansprüche, welche die Gesellschafter bei Auflösung der Gesellschaft an dem gemeinsamen Vermögen haben. Diese letzteren Ansprüche können allerdings nicht durch die Mehrheit verletzt werden und ein Beschluß der gleichzeitigen Ueberführung des Kassenvermögens an einen andern Verein (den Verband der Deutschen Buchdrucker) wäre zweifellos ungültig gewesen. Allein dies hat der Auflösungsbeschluß vom 3. Juli 1893 im Unterschiede von dem § 27, 3 des Statuts von 1892 wohlweislich vermieden, es sind darin die Rechte der einzelnen Mitglieder an das restliche Kassenvermögen ausdrücklich gewahrt worden. Auch der Einwand, daß die Auflösung leblos, um die Kläger zu schädigen (arglistig) beschlossen worden sei, ist nicht stichhaltig. Durch die Auflösung kommen sämtliche Mitglieder, die noch keinen Invalidenanspruch erworben haben, in dieselbe Rechtslage; die Kläger werden gegenüber den anderen Mitgliedern nicht benachteiligt; ob diese anderen Mitglieder tatsächlich durch Eintritt in einen andern Verein sich neue Versicherungsansprüche erwerben können, ist rechtlich ohne Belang und ebenso unerheblich ist es, ob die Mehrheit von ihrem Rechte der Auflösung u. a. aus dem Grunde, weil sie mit den Klägern nicht in dem gleichen Vereine zusammenbleiben will, Gebrauch gemacht hat.

Die weitere Voraussetzung, daß der Auflösungsbeschluß in formell richtiger Weise (Statutengemäß) zu stände gekommen sei, ist nicht besonders beanstandet und ist auch nicht trotz der Nichtbeteiligung der Kläger an den Urwahlen zu der Generalversammlung vom 3. Juli 1893 zu beanstanden. Denn bei Vereinen mit einem Mitgliederbestande von vielen Tausenden kann für die Gültigkeit von Urwahlen nicht schon die

auf Versehen oder Absicht beruhende Nichtbeteiligung einzelner Mitglieder in betracht kommen, sondern ist, wie bei den Wahlen im öffentlichen Rechte, nur darauf zu sehen, ob durch eine Beteiligung der Betreffenden an der Wahl ein andres Ergebnis hätte erzielt werden können. Daß dies hier nicht der Fall ist, geben die Kläger selbst zu.

Der erste Klageantrag ist daher abzuweisen.

II. Auch die Ansprüche auf Ausscheidung eines besonders Versicherungsfonds und auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge sind zurückzuweisen.

Mit dem Tage der Auflösung hörte die Zentral-Invalidenkasse auf und begann nur noch ein Liquidations- und Auseinandersetzungsverfahren. Nur diejenigen Mitglieder, welche bis zur Auflösung invalide geworden sind, haben Unterstühtungsansprüche erworben, welche als Schulden der Gesellschaft vorab zu befriedigen sind. Die nur bedingten Unterstühtungsansprüche der übrigen Mitglieder, darunter der Kläger, haben mit der Auflösung der Gesellschaft die Möglichkeit, zur Entziehung zu gelangen, verloren, sie haben zu bestehen aufgehört und sich, wie schon angeführt, in die Ansprüche an das Gesellschaftsvermögen verwandelt. Von selbst ergibt sich daraus, daß der Anspruch auf Ausscheidung eines Teiles des Kassenvermögens zur Deckung der eventuellen Unterstühtungsansprüche der Kläger unbegründet ist. Dagegen haben die Mitglieder, darunter die Kläger, ein Recht auf Rückzahlung ihrer geleisteten Beiträge, da diese Beiträge bei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit sich als Einlagen in die Gesellschaft darstellen, die jedenfalls mit der Auflösung der Gesellschaft zurückzugeben sind. Allein diese Rückforderung ist weder unbefristet, noch sofort fällig. Vielmehr sind zunächst die Gesellschaftsschulden zu befriedigen und erst dann ist das restliche Gesellschaftsvermögen nach Maßgabe des Schlussergebnisses der Liquidation und nach Verhältnis der Einlagen zu verteilen. Ein sofortiger Anspruch auf ungeschmälerter Rückzahlung der Einlagen, hier der Versicherungsbeiträge, ist daher nicht statthaft. Die Kläger haben das Ergebnis des Liquidationsverfahrens abzuwarten und können erst dann ihre Beiträge, in dem durch die Gesellschaftsschulden, insbesondere die Invalidenansprüche voraussichtlich verkürzten Betrag, zurückverlangen.

III. Ob der Antrag auf gerichtliche Bestellung von Liquidatoren bei Vereinen der vorliegenden Art, in entsprechender Anwendung der für offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften und Genossenschaften bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überhaupt zulässig ist, bedarf keiner Prüfung, da eine in die inneren Verhältnisse einer Gesellschaft so tief einschneidende Maßregel nur aus besonders wichtigen Gründen, wenn der Verdacht von Unredlichkeit und Parteilichkeit tatsächlich begründet ist, angewendet werden darf. Eine solche Begründung fehlt. Die Kläger können selbst die persönliche Vertrauenswürdigkeit der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder und Liquidatoren nicht angegreifen; die aus einzelnen Artikeln (im Correspondenten) und Äußerungen und aus der allgemeinen Sachlage hergeleiteten Bedenken sind aber jedenfalls so lange nicht zureichend, als sie nicht in der Art der Geschäftsbehandlung der jetzigen Liquidatoren eine Unterstühtung finden. Zudem lassen das Befehlen einer mehrköpfigen Liquidationskommission und die Öffentlichkeit des Verfahrens (Veröffentlichung von Quartalsbilanzen, Rechenschaftsbericht in Generalversammlungen, Druck des Rechenschaftsberichts usw.) eine unerblickliche und partielle Behandlungsweise weit weniger besorgen, als dies in kleineren Verhältnissen der Fall wäre. Auch eine absichtliche Verschleppung der Liquidation ist wenigstens zur Zeit nicht zu befürchten, da eine rasche Abwicklung auch im Interesse der Mehrheit liegt, sofern eine Ueberführung der Gesellschaftsanteile, welche den zugleich dem Verbands der Deutschen Buchdrucker angehörigen Mitgliedern der Zentral-Invalidenkasse zufallen, in die Verbandskasse erst nach Schluß der Liquidation zulässig und ausführbar ist.

IV. Die beantragte Sequestrierung des ganzen Kassenvermögens verbietet sich schon dadurch, daß nach dem Ausgeführten den Klägern nur ein Anspruch auf bereinstufige Ausfolge ihrer Gesellschaftsanteile, also im wesentlichen ihrer Beiträge, zusteht, zur Sicherung dieses den Betrag von 10—15000 Mark keinesfalls übersteigenden Anspruchs aber die Beschlagnahme eines Kassenvermögens von mehr als einer Million Mark natürlich nicht notwendig ist. Auch eine einstweilige Verfügung in beschränktem Umfang erscheint zur Zeit nicht genügend begründet. Wenn auch nach Inhalt des Statuts von 1892 (§ 27, 3), nach den Äußerungen einzelner Delegierten auf der Generalversammlung von 1892 und auch noch auf der vom 3. Juli 1893 und nach Inhalt der vorgelegten Artikel des Corr. die Absicht bestanden haben mag, das restliche Kassenvermögen ohne Rücksicht auf die Rechte der Kläger dem Verbands zuzuführen, so steht der Ausführung dieser Absicht der Inhalt des jetzigen Liquidationsbeschlusses entgegen. Dafür, daß die Liquidationskommission in Mißachtung dieses Beschlusses über das Kassenvermögen zum Nachteile der Kläger verfügen werde, sind tatsächliche Anhaltspunkte nicht gegeben; einem spätern Generalversammlungsbeschlusse aber, welcher sich über die Rechte der Kläger an das Gesellschaftsvermögen hinwegsetzen würde, können die Kläger alsdann durch Beantragung einstweiliger Verfügungen oder Arreste begegnen und daß diese Hilfe zu spät kommen würde, ist bei dem verhältnismäßig geringen Betrage der Ansprüche der Kläger im Vergleich mit dem Gesamtvermögen der aufgelösten Kasse und mit dem Vermögen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker nicht zu besorgen. Ein gegenwärtiges Schutzbedürfnis der Kläger ist daher nicht vorhanden.

Das Recht der Invalidenkasse lag so klar auf der Hand, daß nur die Mut die Kläger zu dem verbliebenen Schritte der Klage treiben konnte.

On dit.

Das „man sagt“ der Franzosen ist trotz seiner naiven Physiognomie ein gar gefährliches Subjekt. In seinem wilden Vaterlande hat es schon Minister gestürzt, Kabinette beseitigt, Könige gewollt und mehr dertartig Schlimmes auf dem Gewissen. Das germanisch-typpographische „man sagt“ ist nun freilich viel zäherer Natur, wie wir teutonischen Buchdrucker uns ja überhaupt eines gezähmten Zustandes erfreuen. Nichtsdestoweniger hat es aber auch bei uns schon manche dunkle That hinter sich und einfach nicht zu begreifen sind diejenigen Kollegen, welche diesem, die „leidliche Harmonie“ so häufig findenden Bastard der öffentlichen Meinung gar die Attribute einer vox populi oder gar einer vox dei zusprechen wollen; zu letzterer besonders fehlt ihm die unerlässliche Eigenschaft — die allumfassende Gerechtigkeit. Und da Gerechtigkeit sein muß und sollte die Welt darüber zu grunde gehen, so soll im nachstehenden der Versuch gemacht werden, einige der in der typographischen Götterdämmerung gleich Fiebermäusen umherstatternden „on dits“ auf ihren wahren Wert zurückzuführen.

Man sagt z. B.: Die Quittungsbücher der der Prinzpalastkasse angehörenden Verbände seien gekennzeichnet. Nun, den „überflüssigen Schmuckel“ zugegeben; was sagt das? Es gibt doch gerade genug Intelligenzen unter den Buchdruckern, als daß sie wissen könnten, daß es mehr Dinge zwischen Himmel und Erde gibt, von denen sich ihre Schulweisheit nichts träumen läßt. Hat man denn wirklich niemals von Spiritismus, Kleptomanie, Somnambulismus und endlich von einem Dinge gehört, welches man „temporären Schreibkrampf“ nennt? Lauter psycho-physiologisch-anatomische Rätsel, über die sich unsere Gelehrten noch immer die Köpfe zerbrechen! Tief traurig ist es ohnehin, daß der besagte Aussteller der Quittungsbücher von diesem psychologischen Handlül belallen ist, das ihm die Feder zu allerlei Anten-Frrfahrten verführt und Rücksicht müßte

man umso mehr üben, als der „Verbands-Schnörkel“ vielleicht auch auf ganz denselben Zufall zurückzuführen ist, der in der Weltgeschichte schon eine so große Rolle spielte. Zum Schluß aber einen guten Rat, ihr Parlierer und Schriftgelehrten des Verbandes: Verstaßt die Trabanten-Kolonnen des Gutenbergs-Bundes mit euren Leibern und mit aller Schnörkel — ist's vorbei.

Man sagt auch: Die Prinzipale halten die Lehrlingskassa nicht ein und züchten lustig drauf los. Das ist auch eins ihrer großen Verbrechen! Jesus, der Nazarener, sagte schon vor zwei Jahrtausenden: „Gasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich.“ Nun da die Prinzipale die armen Jungen den Höllen der Schuster- und Schneiderwerkstätten entreißen wollen, um ihnen einen Vorgeschnack von seltsamem Senf zu geben, in den typographischen Kunststempel beizubringen, ist das auch nicht recht. Abgesehen davon, daß, je zahlreicher Gutenbergs Armee, desto größer der Ruhm des Meisters, so rückt durch diese Himmelreichskandidaten züchtende Thätigkeit unserer Brotgeber der Zeitpunkt der Einführung des Neunstundentages immer näher, welcher bekanntlich bis nun an dem Mangel an Arbeitskräften scheitern mußte. Das Reservoir für überflüssige Arbeitskraft muß erst tüchtig gefüllt werden und wer es daher eifrig mit sich und seinen Kollegen meint, der vermeide jede Störung dieser edlen Vorbereitungsarbeiten unsrer Prinzipalität.

Man sagt weiter: Gutenbergs kriegt demnächst freilich kein Denkmal in Leipzig, wohl aber ein solches wie Heinrich Heine in Kamerun. Warum auch nicht? Ad 1) kommt dies bedeutend billiger; ad 2) gehört das Standbild des ersten „Schwarzlinflüßers“ von Rechts wegen unter die Schwarzen im „Schwarzen Erdteil“ und ad 3) was kann das Komitee denn dafür, daß ein Pfennig ein Pfennig, hundert Pfennig erst eine Reichsmark und der Gutenberg-Pfennig nicht fliehet wie der Peterspfennig? Den heutigen Münzfuß haben doch ganz andere Leute geschaffen und wer weiß überhaupt, ob nicht die Rhinocerose, Paviane und Kongoneger Afrikas unserm Altmeister höhere Verehrung zollen als die analogen Bewohner Germaniens. Heil dir dann, o Gutenberg!

Man sagt ferner: Der Tarif wird vielfach nicht eingehalten. Das ist die blutigste Ironie, die überhaupt möglich. Ja, wer hat denn das unerhörte Minimum mit seinen horrenden Sozialzuschlägen in den Tarif hineingebracht? Die Prinzipale oder die Gehilfen? Wer will denn jeden Durchschuß, jedes Spatium bezahlt haben? Und erst dieser unverantwortliche Speck! Diese Kataloge, diese Tabellen, diese Ausgänge und Einzige! Da werden den Prinzipalen in puncto Forderungen immer reaktionäre Gelüste zugeschrieben, wenn sie aber dann wirklich einen alten Fohß beschneiden und den mittelalterlichen Tarif dem 19. Jahrhundert anpassen wollen, dann wird Peter und Moritz geschreien, daß die Keßeln plagen. Nirgend Einsicht und Verständnis für die schweren Pflichten eines Druckherrn! Was ist diesen Verbildern auch Gehuba!

Man sagt ferner: Die Prinzipalskaffe hätte noch keinen Verbändler unterstellt. Und dennoch wäre ihr solches vor kurzem beinahe gelungen. Im letzten Moment erklärte aber der zur Unterstützung in Aussicht genommene Mann, welcher in Kündigung stand, dem Verband adieu sagen und „freier Arbeiter“ werden zu wollen. Da hatte er denn natürlich ewige Kondition und mit der Unterstützung war's wieder einmal nichts. Dies alles ging ganz korrekt vor sich, ohne jeden direkten „indirekten Zwang“. Am besten wäre es überhaupt, die Verbändler gingen demnächst mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel ins Gutenbergvereins-Lager über. Oh, wenn sie dann so könnten, wie wollten uns dann die Prinzipale — unterstützen!

Man sagt auch in bezug auf die jüngsten Leipziger Vorgänge, die Friedensbeteuerungen der Prinzipale seien eitel Lug und Trug. Die gefäßige Phantastie ist denn auch gleich bereit und malt ein Bild, wie der Prinzipals-Hauptling mit dem Gehilfen-Blaggesichte die Friedensspise raucht, während man draußen unterdessen den Watterpfahl errichtet und das innungs-schiedsgerichtliche Stalpiermesser schärft. Nun, jeder, der seinen „Rederstumpf“ gelesen, der weiß, daß der Indianer niemals seinen Gaffreud hinterwärts überfällt. Was kümmert dies die Leipziger Prinzipale? Sind sie denn Mohikaner oder Apachen? Laßt doch die Wilden bessere Menschen sein so viel sie wollen, wir leben in Europa und haben zivilisierte Gebräuche.

Aus dem bisher Vorgebrachten ist deutlich ersichtlich, welches Ungeheuerl Sama ist und welche verheerenden und friedensstörenden Eigenschaften ihrem Sprößlinge, dem importierten gallischen „on dit“ anhaften. Die unverfälschte öffentliche Meinung wird eben wie im allgemeinen so auch im engen Berufskreise nur von den nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten zum Ausdruck gebracht und diese Eigenschaften können selbstredend die Gehilfen nicht für sich in Anspruch nehmen. Unsere Prinzipale sind nun gewiß gegen jede Beschränkung der freien Meinungsäußerung und der Presse, wie sie ja erst kürzlich wieder durch ihre Petition gegen den Zentrumsantrag gezeigt; gegen das uns-fähbare, Mißtrauen fände „man sagt“, welches ja

hauptsächlich auch durch die Kolportage Verbreitung findet, wären ihnen aber einige beschränkende Paragraphen ganz angenehm. Verdanken kann man ihnen das ja eigentlich nicht; denn nicht immer findet sich jemand, der den Nachweis führt, daß die Prinzipalität aus der ganzen schmutzigen Flut von „on dits“ hervorgeht wie ein frischgewaschener Engel und alle diese „man sagt!“ kleinem Kalibers zu widerlegen, das ist unsäglich schwierig.

So sagt man auch, die Prinzipale wollten demnächst das Minimum auf 30 Mark erhöhen, die Hausordnungen beseitigen und die Prinzipalskasse auslösen, ferner den Neunstundentag einführen, den Tarif einhalten, keine Lehrlinge mehr züchten — ja man sagt, man sagt, was sagt man nicht alles, was nicht wahr ist; man sagt auch, die deutschen Buchdrucker seien rote Sozialdemokraten, — ach ja! man sagt es wohl! Mit dem bisher Gesagten soll es aber nun sein Bewenden haben, damit uns für später auch noch was zu sagen übrig bleibt.

Korrespondenzen.

§ Augsburg. In der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung, welche ziemlich zahlreich besucht war, wurde von dem Vertrauensmanne der Jahresbericht erstattet. Dem aus dem Amte geschiedenen Gauvorstande sprach der Vorsitzende Dank und Anerkennung aus, dabei betonend, daß wir auch dem neuen Gauvorstande volles Vertrauen entgegenbringen. Aus der Bewegungstatistik ist zu ersehen, daß die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahre von 139 auf 142 gestiegen ist; diesen 142 Mitgliedern stehen 16 Nichtmitglieder (einschl. 4 Faktoren) gegenüber. Neuaufgenommen wurden 10, ausgeschieden 3, dauernd arbeitsunfähig 1, ausgetreten 1, gestorben 2, zugereist 24, abgereist 29, vom Militär zugegangen 5, zum Militär abgegangen 2 Mitglieder. Krankentage von der Verbandskasse wurden ausbezahlt 2108,50 Mt.; von der Gau-Zuschußkasse (zwei Quartale) 379,70 Mt. An Konditionslosenunterstützung am Orte wurden ausbezahlt 441 Mt., Sterbegeld für zwei Mitglieder 200 Mt. Die Unterstützung für 4 dauernd arbeitsunfähige Mitglieder betrug 1460 Mt. An nichtbezugsberechtigten und ausgetretene Mitglieder wurden von der Ortskasse 60,50 Mt., an Zureisende, welche Kondition fanden, 35,35 Mt. geleistet. Krankentage hatte die Mitgliedschaft 1477, Konditionslosentage 2997. Nach Abzug dieser Ausgaben an kranke, dauernd arbeitsunfähige, konditionslose und zugereiste Mitglieder wurden noch 3800 Mt. an die Kassa angefaßt. Am Schlusse des Jahres belief sich das Ortsvereinsvermögen auf 1071,98 Mt. Die Vereinsangelegenheiten fanden in 8 Versammlungen und 9 Ausschüßsungen ihre Erledigung; auch fanden zwei Vorträge statt, gehalten von Herrn Schriftsteller Reichenbach aus München „Ueber die Sklavensituation des Meertumes“ und „Der Kampf ums Dasein und sein Einfluß auf die Sittlichkeit“, wobei auch der Wunsch laut wurde, es möchten öfter derartige Vorträge veranstaltet werden. Erwähnt sei hier auch, daß für die streikenden Litographen in Brandenburg 20 Mt. bewilligt wurden, sowie daß für 100 Mt. Maimarken zum Kaufe gelangten. In der Gewerkschaftskommission war die Mitgliedschaft durch einen Kollegen vertreten. Nach dem also erstatteten Jahresbericht des Vertrauensmannes wurde durch Majoritätsbeschluß der von mehreren Kollegen gestellte Antrag, „es möge der Gautag beschließen, den arbeitslosen Verbandsmittgliedern des Gau's Bayern einen wöchentlichen Zuschuß aus der Kassa zu gewähren“, zum Mitgliedschaftsantrag erhoben; auch ein weiterer Antrag, welcher zur registrierten Agitation behufs Gewinnung neuer Mitglieder im Gau anforderte, fand einstimmige Annahme und beide Anträge werden somit den Gautag beschließen. Hierauf stellte die Versammlung dem Ausschusse eine Summe von 60 Mt. zur Unterstützung der streikenden Augsburger Former zur Verfügung, wovon 30 Mt. sofort an die Streikenden abgeliefert wurden, der übrige Betrag je nach Bedarf verabfolgt werden soll. (Inzwischen ist der Streik beendet worden, nunmehr aber wegen Maßregelung eines Führers der Streikenden wieder aufs neue ausgebrochen.) Als letzter Punkt der Tagesordnung fand Ausschlußwahl statt, deren Ergebnis bereits im Corr. veröffentlicht wurde. — Was den Versammlungsbesuch im verfloßenen Jahre betrifft, so kann derselbe im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet werden, womit jedoch durchaus nicht gesagt sein soll, daß er nicht besser sein dürfte. — Die am Samstag dem 4. März abgehaltene Versammlung beschäftigte sich unter anderm mit der von den hiesigen Gewerkschaften in Anregung gebrachten Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises. Von mehreren Rednern wurde die Anschauung ausgesprochen, daß für die Buchdrucker ein eigentliches Bedürfnis für diese Einrichtung nicht bestehe, während anderseits der Standpunkt vertreten wurde, daß man in solchen Fragen, welche von allgemeinem Interesse für die Gesamtarbeiterschaft sind, mit derselben auch zu gehen habe, welche Ansicht wohl auch die richtige sein dürfte. Schließlich wurde dieser Punkt von der Tages-

ordnung abgesetzt, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich erst näher zu orientieren. Bemerkenswert sei, daß am Ort ein von „ordnungsliebenden Arbeitern“ (lies Kapitalisten) gegründeter Arbeitsnachweis bereits besteht. Daß derselbe ganz in „ordnungsliebendem“ Sinne wirkt, versteht sich wohl von selbst. Durch die geplante Errichtung eines unparteiischen städtischen Arbeitsnachweises würde die „segenreiche“ Thätigkeit dieses „Auch“-Arbeitsnachweises lahmgelegt. — Weiter wurde von einem Mitgliede der Antrag gestellt und von der Versammlung auch angenommen, von Seiten des Ausschusses an den Stadtmagistrat das Ersuchen zu richten, bei der Gemeindefrankenversicherung die freie Wertwahl und die Bezahlung der Sonn- und Feiertage einzuführen. — Hierauf trat die Versammlung in die Beratung der zum Gautage gestellten Anträge. Der von vier Mitgliedschaften eingebrachte Antrag auf Obligatorisierung des Correspondenten lief eine lebhaft Debatte hervor. Für und wider hielt sich fast die Waage. Der Vertreter gegen das Obligatorium erwähnte hauptsächlich, daß demselben ein agitativer Wert nicht beizumessen sei, da durch einen Zwang das gerade Gegenteil erzielt würde, welche Ansicht auch die in der Versammlung vorwiegende war, die demgemäß auch auf dem Gautage von den Augsburger Delegierten vertreten werden soll. — Wegen vorgerückter Zeit wurde die Weiterberatung der übrigen Anträge für eine nächste Versammlung zurückgestellt und nur noch die Kandidaten für den Gautag nominiert, worauf die sehr lebhaft Versammlung geschlossen wurde.

R. Berlin. Am 20. Februar hielt der Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen seine Versammlung ab, in der zunächst der jüngst verstorbenen Mitglieder F. Nippel, A. Dannenberg und A. Weise gedacht wurde. Ein Vortrag über die Stellung der Frau in der Industrie bildete den Hauptteil des Abends. Unter Vereinsmitteilungen wurde berichtet, daß zwei Offiziersvereinigungen verschiedener Gießereien zur Regelung von eingeschlichenen Unzuträglichkeiten stattgefunden haben, ferner hätte eine Versammlung der Messinglinien-Arbeiter getagt, in welcher über die Preise, welche den Arbeitern dieser Branche gezahlt werden, beraten wurde. — Am 27. Februar fand wieder eine Versammlung der Messinglinienarbeiter statt. Zunächst erstattete eine von den Arbeitern der Fagonschmiede, Altien-Gesellschaft, gewählte Kommission Bericht über den Verlauf einer Unterredung mit der Direktion über die Entlassung eines der ältesten Arbeiter am Tage nach der oben erwähnten Versammlung, woselbst verschiedene Preisreduktionen in der Altien-Gesellschaft festgelegt wurden. Die Antwort der Direktion war, daß der betr. Kollege nicht entlassen werden, weil er in einer Versammlung gesprochen, sondern weil er zu „großschnäuzig“ gewesen sei. Aus den Darstellungen, die über dieses Geschäft gemacht wurden, ging hervor, was es hiermit auf sich hat. Vor vier Jahren fing die Fagonschmiede mit der Fabrikation von Messinglinien an und nahm geübte Arbeiter zu vortheilhaftem Besprechungen aus früheren alten Stellungen heraus. Zuerst wurde alles zu Meistern gemacht mit hohen Löhnen; als man aber Grund gefaßt hatte, da waren die guten Zeiten vorüber und man trat mit Lohnabzügen an die Arbeiter heran. Bei einer großen Bestellung hieß es, dieselbe sei ganz billig angenommen und die Arbeiter könnten bei den großen Posten für einen billigeren Preis doch zu ihrem Verdienste gelangen. Dann kamen schon zwei nur halb so große Kommissionen, die auch billiger gemacht werden mußten und schließlich standen die billigen Preise bei jedem Auftrage. Durch solche Lohnreduktionen wurde den anderen Fabriken Konkurrenz gemacht. Die Arbeiter wollten sich natürlich diese Abzüge nicht so ruhig gefallen lassen und wer dabei die früheren Preise verteidigte, auf den wird jetzt die oben angeführte Bezeichnung angewandt. Viel zu leiden haben die dortigen Arbeiter unter der verhältnismäßig hohen Zahl von Meistern, die von der Arbeit, die die anderen machen, zum Teile leben. Die meiste Thätigkeit dieser Herren besteht darin, die Löhne der Arbeiter zu revidieren. Alle Sonnabende kommt es zu Lohnstreitigkeiten, dabei ist dann gleich von „Rauschmeißeln“ die Rede. Die Arbeiter sind sich keinen Augenblick sicher, ob nicht ein neuer Tagesbefehl herausgegeben wird. Also die reinste Willkürherrschaft. Von den übrigen Fabriken wurde berichtet, daß auch dort niedrigere Preise als bei Werthold für Hohlren existieren, doch käme der Verdienst auf das Gleiche heraus, da die „Bahren“ weiter vorgearbeitet seien. Dies wurde von den Werthold'schen Arbeitern bestritten. Nach dem Gehörten hielt die Versammlung eine einheitliche Regelung der Preise für Hohlren, Schneiden und Bestößen für nötig, in Rücksicht jedoch auf die gegenwärtige Geschäftslage wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung beschließt, jede Lohnreduktion in Zukunft energisch zurückzuweisen und an den jetzigen Preisen vorläufig festzuhalten. Eine einheitliche Regelung der Preise soll bei der nächsten günstigen Geschäftslage durchgeführt werden.“ — Zum Schlusse wurde auf den Wert der Organisation aufmerksam gemacht. Ein inneres

führen müsse uns zusammen führen; nur dadurch könnten wir etwas erreichen, daß einer dem andern Vertrauen schenkt; nicht dadurch, daß sich der einzelne nach oben hin beliebt machen möchte, nur durch geschlossenes Zusammenwirken ohne Hintergedanken könnten bessere Zustände geschaffen werden.

† Gall (Württemberg), 1. März. Nunmehr hat auch die alte Roherstadt Gall ihre Thore dem Verbande geöffnet. Während bisher ein, höchstens zwei Mitglieder hier ihr Dasein trieben, ist durch Gründung der seit dem 1. Januar erschienenen Galler Zeitung die Mitgliederzahl auf sechs gewachsen, wovon zwei auf das Galler Tagblatt und vier auf die Galler Zeitung entfallen. Der technische Leiter der letztern war früher selbst Mitglied und zeigt sich dem Verband und seinen Forderungen durchaus freundlich gesinnt. Da die Fertigstellung des täglich erscheinenden Blattes eine Verärgerung des Personals nötig macht, was bisher wegen Platzmangel nicht möglich war, so wird demnächst weiteren Kollegen Gelegenheit zum Unterkommen geboten werden. Wünschen wir dem demokratischen Blatte, das sich bereits schöner Erfolge erfreut, schon von diesem Gesichtspunkt aus Fortschritt und langes Leben. — Was die hiesigen Verhältnisse anbelangt, so wäre vielleicht noch folgendes von Interesse: Es bestehen zur Zeit an hiesigen Orten bei 9000 Einwohnern 4 Druckerien: 1. Schwendische Druckerie (Galler Tagblatt) 2 Mitglieder, 10 Nichtmitglieder und 4 Lehrlinge. Der Grund, weshalb die Mehrzahl dieser Kollegen dem Verbande fernsteht, mag darin liegen, daß sie größtenteils Eingeborene sind, die einen durch humane Behandlung zum Evangelium gewordenen Glauben an eine „ewige Kondition“ haben, dann daß sie mit dem Verbande bzw. seinen Wohltaten in keine Berührung kamen und ihnen deshalb die Beiträge zu hoch scheinen. 2. Die Druckerie der Galler Zeitung mit 4 Mitgliedern und 3 Nichtmitgliedern, von welchen letzteren einer nächstens auch beiträgt. — In diesen beiden Geschäften ist zehnstündige Arbeitszeit bei ziemlich tarifmäßiger Bezahlung. 4. Frisch, Accidenzdruckerie mit 1 Gehilfen und 2 Lehrlingen. 4. Burt-hard mit 1 Gehilfen und 2 Lehrlingen. Hier ist die Arbeitszeit „nach Bedarf“, Entlohnung 6 bis 8 Mark. — Der kollegiale Verkehr und Zusammenhalt ist ein guter. — Die typographischen Leistungen sind für eine Provinzialstadt partiell gute, andererseits aber auch wieder Musterarbeiten — Muster, wie man es nicht machen soll! Metz. (Verspätet.) In der am 28. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde der Vorstand (tätig veröffentlicht) teils neu, teils wiedergewählt und der Jahresbericht entgegengenommen. Die Mitgliederzahl des Bezirks betrug Ende des Jahres 83 und zwar in Metz 70, Diebenthal 4, Saarburg 3, Saargemünd und Mörchingen je 2, Forbach und Nieder-simzél je 1. Neu aufgenommen wurden 9, zugereist sind 29, abgereist 26, ausgetreten 4, ausgeschlossen 2 und gestorben 1. Krankenunterstützung erhielten 22 Mitglieder im ganzen 460 Mk.; Konditionslosenunterstützung 4 Mitglieder für 72 Tage; Gemäßigtenunterstützung erhielt ein Mitglied 30 Mk. und Umzug- und Reisegelder wurden 80 Mk. verausgabt. — In Matikum sind 213,25 Mk. von 50 Reisenden erhoben worden und zwar erhielten 151 Mk. 35 Reisende mit 151 Tagen à 1 Mk. und 62,25 Mk. 15 Reisende mit 83 Tagen à 75 Pf. Außerdem erhalten Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte aus der Dristasse 3 Mk. — An freiwilligen Beiträgen brachte der Bezirk auf: Für die in Not befindliche Familie eines verstorbenen Kollegen 41,50 Mk.; für die im Ausstande befindlichen Brandenburger Steindrucker und Lithographen 25 Mk. und für die streitenden ungarischen Kollegen 40 Mk. — Versammlungen wurden 4 ordentliche und 4 außerordentliche, ferner 14 Vorstandssitzungen abgehalten. Leider ließ der Versammlungsbesuch viel zu wünschen übrig: Durchschnitt 32, höchster 44, niedrigster 25. Es könnte nämlich nichts schaden, wenn die Mitglieder künftig vollzählig in den Versammlungen erschienen und sich womöglich sämtlich an den Debatten beteiligten, denn dieses kann dem Vereine nur zum Wohle gereichen. In den Versammlungen hat jedes Mitglied das Recht und die Pflicht, seine Meinung zu äußern, damit nicht einseitige Beschlüsse gefaßt und dieselben dann von den Schwänzern kritisiert werden. Ein zielbewußtes Mitglied darf nicht denken: „laß es gehen, wie es will“, sondern muß dafür sorgen, daß das Vereinsgeschick das richtige Fahrwasser behält. — Von den im vergangenen Jahr abgehaltenen Festlichkeiten ist besonders das Johannisfest zu erwähnen, welches am 24. und 25. Juni mit dem Leiter und Saarbrücker Kollegen im letzten Orte gemeinschaftlich gefeiert wurde. Dank des edel kollegialen Geistes der Festgenossen und des außerordentlich günstigen Arrangements des gastgebenden Vereins verlief die Feier zu aller Zufriedenheit und neugestärkt mit Mut zur Weiterführung des Kampfes um Dasein verließen die auswärtigen Teilnehmer Saarbrücken, dahelb noch lange des „Saarbrückertages“ gedenkend. Das am 20. Januar abgehaltene 12. Stiftungsfest erfreute sich eines überreichlichen Regens, aber um desto weniger reichlicher Teilnahme, die seit vielen Jahren nicht zu

verzeichnen war. — Die Tarifverhältnisse am Orte sind einigermaßen gute, mit Ausnahme von zwei Druckereien, wo an den Feiertagen und auch sonst noch abgezwaht wird. Für absehbare Zeit wird sich daran auch wenig ändern lassen, so lange die daselbst befindlichen, leider uns fernstehenden Kollegen nicht begriffen haben, daß im Unterstützungsverein ihr Platz ist und sie ihre Lage nur verbessern können, wenn „einer für alle und alle für einen“ stehen. Hoffentlich bringt die bald zu erwartende obligatorische Einführung des Correspondenten und die damit zu verbindende Agitation jedes einzelnen Kollegen in die Reihen der mit uns und gegen uns marschierenden Kollegen neues Leben. Zum Schlusse sei noch an jeden Kollegen die eindringliche Mahnung gerichtet, sich ja nicht der Interesslosigkeit dem Vereinsleben gegenüber hinzugeben, denn das bedeutet Stillstand und „Stillstand ist Rüdengang“. Nein und abermals nein! Vorwärts streben sei unser Manier, damit wir zur Erringung des allgemeinen Zieles „Verkürzung der Arbeitszeit“ nicht unthätig die Hände in den Schoß legen, sondern dazu beitragen, was in unseren Kräften steht.

Rundschau.

Unser heutigen Nummer liegt ein Prospekt über Fuetterers Pinzett-Apparat bei, auf den wir die Leser des Corr. auch hierdurch aufmerksam machen wollen.

Das in der Haltung der Blätterischen Buchdruckerzeitung ebenbürtige Schlotteische Journal für Buchdruckerkunst widmet jetzt, wie die anderen Prinzipalsblätter schon früher, dem „Gutenberg-Bund“ einen Jubel-Artikel, meint, er sei „im Interesse der Prinzipale“ zu begründen und begründet dies sodann mit einem interessanten Zukunftsbild: „In sozial-politischer Beziehung wird der Gutenberg-Bund den guten Zweck haben, daß durch ihn in irgendwelchen Tagesfragen, wo Lohn- und andere Verhältnisse geregelt werden sollen, seine Mitglieder vertreten sind. Es wird dabei das Verhältnis zwischen Verbands- und Nichtverbandsmitgliedern ein geregeltes und für die letzteren gerechteres werden, weil dann die gesamte Gehilfenschaft ihre Vertretung hat. Unter solchen Umständen kommen die nur zu oft berechtigten Wünsche der Gehilfen mehr als bisher zur Geltung. Aber auch der Prinzipalsverein wird wissen, daß er sich an zwei Korporationen zu wenden hat, wenn seinerseits in irgend welcher Sache an die Gehilfenschaft appelliert werden müßte.“ — Werktst du was, lieber Leser? Wie schön klingt die „Vertretung der gesamten Gehilfenschaft“, wie lebenswürdig die „nur zu oft berechtigten Wünsche“ der Gehilfen, die wohl „zur Geltung“, aber ob auch zur Erfüllung kommen sollen? Der „Gesamtgehilfenschaft“ stand es noch jederzeit frei, ihre Vertretung im Verbandsverein zu finden, der es auch noch nie daran fehlen ließ, die „Wünsche der Gehilfen“ nachdrücklich „zur Geltung“ zu bringen, nur an der Einsicht und dem Entgegenkommen der Prinzipale, die Wünsche zu befriedigen, hat es gemangelt und der Gutenberg-Bund ist nicht dazu da, das Entgegenkommen der Prinzipale zu heben, sondern die Prinzipale im Nicht-Entgegenkommen zu stärken. Auf die Idee, daß bei Regelung der Lohnverhältnisse den Prinzipalen gegenüber sowohl die Verbands- wie die Gutenberg-Bund-Mitglieder eine Vertretung finden sollen, mag das Journal schmeunigt ein Patent nehmen, damit sie ihm niemand stiehlt. Zu was alles die Herren Prinzipalsdiplomaten den imponenten „Bund“ doch brauchen möchten! Das wäre so ihr Fall: eine „rechte Seite“, eine „konservative Fraktion“ von „Gehilfen“ beispielsweise in einer deutschen Tarifkommission gegen die „radikale Linke“ des Verbandes! Unter Zustimmung der Gehilfenvertreter und ihre Partei durch die Stimmen Gutenbergbündlerischer „Vertreter“ vermehrt, könnten die Herren Prinzipalsbelegierten dann die Gehilfenforderungen mit Glanz besetzen. „Wär' der Gedank“ nicht so verdammt gemein, man wär' versucht ihn herzlich dumm zu nennen.“ Die „Prinzipals-Schutztruppe“ auf den Wällen! Ein glütiges Geschick wird uns hoffentlich vor der Neu-Aufgabe einer allgemeinen Tarifkommission bewahren, sie braucht gar nicht verbüßert zu sein mit einem wie oben gezeichneten „rechten Gehilfenflügel“. Die organisierte Gehilfenschaft selbst hat aber das „gütige Geschick“ in der Hand.

Ein Seitenstück zu dem in vorstehender Notiz behandelten Thema bildet ein durch die Zeitungen laufender Waschkettel über den Gutenberg-Bund, der u. a. auch mit folgenden Sätzen den Prinzipalen — denn unsere Gehilfen haben eben lesen gelernt und kopieren den Hohn auf ihre Interessen — empfohlen wird: „... Daß die Heißsporne im Verbandsverein, der immer mehr zu einem sozialdemokratischen Kampfbereine wird, von dem Erfolge der Nichtverbändler sehr peinlich berührt sind, ist begründet. Die Wiener Kollegen stehen vor einer großen Lohnbewegung, in welche die Verbändler gar zu gern eingegriffen hätten; denn es ist klar, wenn die Wiener Kollegen Lohn-erhöhungen durchsetzen, kann dies nicht ohne Rückwirkung auf Deutschland sein. Aber nachdem die Nichtverbändler so erstarkt sind, werden

sich die Verbändler auf papierne Kundgebungen beschränken müssen. Trotz des internationalen sozialdemokratischen Verbandes ist mithin zu hoffen, daß uns größere Lohnkämpfe im Buchdruckgewerbe erspart bleiben, und zwar hauptsächlich deshalb, weil dem Verband in dem Gutenberg-Bund ein starkes Gegengewicht entstanden ist und die nichtsozialdemokratischen Gezer nicht mehr machtlos den Verbändlern gegenüberstehen.“ — Jede Bemerkung zu der so glücklich überwindenen „Machtlosigkeit“ der Nichtverbändler, den Verbändlern kein Gegengewicht bieten und dadurch es verhindern zu können, daß in Wien ersochene Lohnerböhrungen auch den deutschen Buchdruckern zu gute kommen“, ist überflüssig. Bei solchen Empfehlungen gehen wohl dem vernachlässigsten Gehilfen die Augen auf — und über! Besten Dank den Herren Zeitungsbesitzern für diese Reskame für den Gutenberg-Bund. Wie löblich, daß sich so viele Prinzipale für diesen „Gehilfen-Bund“ so lebhaft interessieren, der auch hier wieder seinem Titel „Prinzipals-Schutztruppe“ vollkommen entspricht! Es leben unsere Freunde, die Feinde!

Als erster in der Reihe der Rechenschaftsberichte für 1893 traf der vom Gau Bayern ein, dessen Mitgliederzahl von 1304 Ende 1892 auf 1479 Ende 1893 gestiegen ist, die sich auf 56 Orte verteilen. Die Zahl der arbeitslos verbrachten Tage betrug 16429, die der Krankentage 20636, sonach kommen auf jedes der 1479 Mitglieder rund 25 Unterstützungsstage. Die Vermögensbestände am 31. Dezember betragen: in der Gaukasse 15145,61 und in der Invalidenkasse in Ligu. 125563,78 Mark.

Preßgesetliches. Nicht der Redakteur, sondern die Zeitung ist zu bestrafen, weil sie durch derartige sensationelle Nachrichten ihren Leserkreis zu vergrößern bestrebt ist — so ungefähr lautete ein Urteil gegen den Hamburger General-Anzeiger, der dem Baron v. D. nachsagte, er habe einen bei ihm vorgekommenen Diebstahl nur fingiert. Beantragt waren vom Kläger zwei Monate Gefängnis, erkannt wurde auf 1000 Mark Geldstrafe. — Auch die Frankfurter Zeitung hat 1000 Mark zu zahlen; sie entnahm dem Badischen Landesboten (dem die Sache nur 500 Mark kostete) ein Manöverbild, durch welches sich ein Hauptmann beleidigt fühlte. Beantragt waren drei Monate Gefängnis. In einem zweiten Falle waren neun Monate Gefängnis beantragt, erkannt wurde auf drei Monate. Man hatte der genannten Zeitung unter falscher Adresse eine unwahre Geschichte von einem Pfarrer mitgeteilt. Die Redaktion widerrief die Notiz alsbald, stellte das Manuskript den Behörden zwecks weiterer Verfolgung des Urhebers zu, richtete auch ein Entschuldigungsschreiben an den Beleidigten. Half alles nichts — das Urteil lautete wie angegeben. — Die Welfentirchner Zeitung hat 500 Mark zu zahlen wegen eines Artikels, der sich mit den letzten Reservisten-Übungen beschäftigte. Beantragt waren drei Monate Gefängnis. In der Begründung des Urteils heißt es, dem Angeklagten stehe zwar der Schutz des § 193 zur Seite, aber wenn er auch in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe und wenn auch Vorurteile erwiesen seien, die nicht hätten vorkommen sollen, so liege doch in der Tendenz des betreffenden Artikels eine schwere Beleidigung zweier Offiziere, welche trotz der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten die hohe Strafe rechtfertige.

Der „Sozialdemokrat“, das seit Februar bestehende neue Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei, zählt bereits mehr als 10000 Abonnenten.

Mit dem 1. April stellt Schorers Familienblatt sein Erscheinen ein.

Nach dem Vorgange des Dansk typografisk Forening hat auch der typographische Verein in Kopenhagen das Matikum (Tagegeld) von 1 auf 1,25 Kronen erhöht.

Vereine, Klassen usw.

Zum Vereinsgesetz. In der Versammlung eines Kranken- und Sterbefassenvereins in Hannover beliebe es einem welfisch gesinnten Mitglied an die bevorstehende Wiederkehr des „angestammten Königsheuses“ hinzuweisen. Die Versammlung wurde aufgelöst und die Auflösung auf erhobene Beschwerde vom Polizeipräsident, Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten gebilligt. Der letztere hatte zur Rechtfertigung das Allgemeine Landrecht herangezogen. Das Oberverwaltungsgericht dachte aber hierüber anders und erklärte die Auflösung der Versammlung für ungesetzlich, da sie sich weder aus dem Vereinsgesetz noch aus dem Landrechte begründen lasse. Nach letztem sei die Polizei nur berechtigt, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Das Maß des Nötigen dürfe aber nie überschritten werden. Im allgemeinen berechtigten ordnungswidrige Neuzerungen in einer Versammlung nur zum Vorgehen gegen den Redner, nicht aber gegen die übrigen Teilnehmer derselben Versammlung. Die Polizei sei nur dann besugt, aus anderen Gründen, als sie im Vereinsgesetz bezeichnet sind, eine Versammlung aufzulösen, wenn von der letztern eine Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten sei und wenn eine solche Störung sich durch andere Mittel nicht verhindern lasse.

Auch eine Versammlung. Eine behufs Einführung der Tabak-Kontrollkarte gewählte Kommission lud die Tabakindustriellen in Oranienburg zu einer Besprechung ein. Als in der betreffenden Gastwirtschaft im ganzen fünf Mann anwesend waren, da erschien ein Wundarzt und löste die Versammlung auf. Danach folgte ein Strafmandat in Höhe von 18 Mark für jeden der „Versammlungs“-Besucher: Amtsgericht, Landgericht und Kammergericht beauftragten diese Strafverfügung.

Eine unangenehme Ueberraschung, so deuten es die Tagesblätter in Freiburg i. B., sei das Resultat der Wahlen zur Generalversammlung der dortigen Orts-Franken-Kasse. Für die organisierten Arbeiter Freiburgs aber war es — wie man uns schreibt — ein Ehrentag erster Ordnung, dem bald noch viele folgen werden, denn es heißt: vorwärts auf der beschrittenen Bahn! 110 Vertreter der Arbeitnehmer waren zu wählen und der Vorschlag der vereinigten Gewerkschaften zählte 384 Stimmen, während der Gegen-vorschlag des Rassenvorstandes es auf ganze 38 Stimmen brachte. Der Vorstandsvorschlag für die Arbeitgeber erreichte sage und schreibe 7, der sozialdemokratische Gegen-vorschlag dagegen 12 Stimmen, diese 12 Stimmen wählten 55 Arbeitgeber-Stellvertreter. Es steht somit zu hoffen, daß ein frisch pulsierendes Leben in die Versammlungen der Kasse einziehen wird, zum besten der gesamten Rassenmitglieder. Nicht weniger als etliche 20 Buchdrucker gehören der künftigen Generalversammlung an.

Der Deutsche Wertmeister-Verein, Sitz in Düsseldorf, begann Ostern 1884 mit 300 Mitgliedern und 7 Vereinen und zählt jetzt 25300 Mitglieder und 550 Vereine. Das Vermögen bestand Ende 1893 aus 710203 Mark.

Der Allgemeine deutsche Chorsänger-Vereinband hielt dieser Tage in Frankfurt a. M. seine achte Delegiertenversammlung ab. Der Verband zählt 978 Pensionats- und 1156 Sterbefallmitglieder in 83 Lokal-Verbindungen. In Sterbefällen wurden bisher 23000 Mark ausgezahlt, die Pensionzahlung beginnt am 1. Oktober d. J. Eine Verbandsklasse, die unentgeltlichen Rechtschutz und Hilfe bei Arbeitslosigkeit gewähren soll, ist in Bildung begriffen.

In Apolda fand unlängst eine Versammlung von Delegierten der zentralisierten Holzarbeiter Thüringens statt und beschloß, eine Agitationskommission zu wählen mit dem Sitz in Erfurt. Die Mittel zur Agitation sollen durch einen Monatsbeitrag von 10 Pf. aufgebracht werden.

Gestorben.

In Leipzig am 26. Februar der Seher Karl Oswald Müller, 30 Jahre alt; am 5. März der Drucker Viktor Eichhorn aus Jena, 54 Jahre alt; am 6. März der Seher Julius Dieze aus Grimma, 46 Jahre alt.

In Mühlhausen i. S. am 1. März der Seher Karl Reiner alias Dobel, 24 Jahre alt — Lungenleiden.

In Stuttgart der Maschinenmeister Aug. Häcker, 29 1/2 Jahre alt — Leberleiden.

Briefkasten.

M. in M.: Wird bis zum angegebenen Tage nicht möglich sein, wohl aber ist die Materie der Betrachtung wert. Der genannte Schritt ist nur im schlimmsten Fall am Platz. — W. in B.: Gelangt gelegentlich zur Veröffentlichung. — H. in B.: Unabhängigkeits- oder SeceSSIONSSTRIEG? Es besteht darüber ein Zweifel. — F. in Randau: Wollen dem Herrn nicht nochmals Gelegenheit zu der bekannten billigen Reinigung geben. Artikel in Rücksicht der Nerven gewisser Leute zurückgelegt. Behandlung konkreter Stoffe willkommen.

M. in Kopenhagen: Bei Einfindung des Betrags (1,50 Mk. vierteljährlich) wollen Sie gefälligst angeben, ob Sie das erste oder zweite Vierteljahr wünschen. Von den mitgeteilten Thatsachen haben wir in Nr. 12 Notiz genommen. — G. in Kehlauer: Br. 6, geb. 7 Mk.

D. in Erf. a. M.: 63. — M. in Berlin: Orts-Kasse 2,25 u. 2,30 in Nr. 14; Sterbefälle 1,35. — E. in Plauen: Nur gegen Bezahlung, wozu sich aber die Schuld verdoppeln würde. — Sch. in Gopitz: 50 Pf. — N. in Merseburg: 25 Pf. Porto zuviel angerechnet. — H. in B.: Eingegangen; nächste Nummer.

Auf die regelmäßigen Ersuche, die eingegangenen Berichte sofort aufzunehmen, gewöhnlich motiviert mit der unabweidlichen Verspätung, die den Herren Verfassern passierte, sei hiermit erklärt, daß wir, besonders bei langen Artikeln, völlig außer Stande sind, dieser fast von sämtlichen Herren Berichterstattern gestellten Anforderung zu entsprechen. Die erste und zweite Nummer nach Eingang ist gewöhnlich durch frühere Einfindungen besetzt — zur regelmäßigen Beschäftigung der Seher müssen wir für einen normalen Abfluß sorgen — und die gesamte Veröffentlichung spielt sich dann nach der Reihenfolge und dem Passen der Artikel ab, wovon nur bei außerordentlichen Gegenständen abgewichen wird. Die Red.

Verbandsnachrichten.

Schlesien. Die mit dem Jahresberichte noch im Rückstande befindlichen Herren Bezirksvorsteher werden ersucht, denselben bis spätestens den 15. d. M., mit dem Mitgliederverzeichnis vom 1. März versehen, einzusenden. — Die Adresse des Gauvorstehers lautet vom 2. April ab: H. Schlag, Breslau, Gräbischer Straße 72, II, was bei Sendungen von diesem Zeitpunkt an zu beachten bitte.

Schlesien. Die genaue Adresse des Sehers Oskar Reugebauer aus Breslau, angeblich in Hamburg, wird erbeten von H. Schlag, Gräbischer bei Breslau. Bezirk Frankfurt a. M. Die am 4. März abgehaltene Generalversammlung wählte den seitherigen Bezirksvorstand vollzählig wieder: L. Dorchu, erster Vorsitzender, Brückenstraße 51, II; H. Klinkel, zweiter Vorsitzender; F. Höhrer, Kassierer, Große Eichenheimer Straße 23; F. Scoralid, Schriftführer; L. Wilhelm, Beisitzer. Als Revisoren für das laufende Jahr wurden die Kollegen F. Hahner, C. Schultheis und Scholl neu, als Archivare die Kollegen Petrius, C. Schultheis und H. Demuth wiedergewählt. Reisekassenverwalter bleibt Kollege G. Schreiber.

Bezirk Hagen. Der Seher Spieß, welcher in Arnberg zuletzt konditionierte und von dort im vierten Quartal 1893 vier Beiträge einsandte, wird ersucht, sein Buch bezw. nähere Angaben an den Bezirkskassierer Wihl. Thomée, Hagen, Halbener Straße 17, einzusenden. Gleichzeitig werden die Mitglieder Drucker Heinrich West aus Wiesbaden (29984), Seher Wihl. Hollmann aus Eidel (11385) und Seher Oskar Beigat aus Eberswalde (24167), welche sämtlich mit Resten und ohne Buch von Witten abgerechnet sind, ersucht, ihren Pflichten nachzukommen, andernfalls der Ausschluß beantragt wird.

Frankfurt a. M. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß dieselben in Krankheitsfällen das ihnen zustehende Krankengeld in der Wohnung des Kassierers abholen lassen müssen und zwar Samstags vormittags bis mittags 2 Uhr. Dieser Versammlungsbeschluss tritt mit dem heutigen Tag in Wirksamkeit.

Wir bringen den Mitgliedern in gefällige Erinnerung, daß das Minimum des gewissen Geldes für Frankfurt und nächste Umgebung 24,10 Mk. beträgt. Bei Konditionsangeboten von hier ist hierauf zu achten, da Arbeiten unter dem Tarife den Antrag auf Ausschluß der betreffenden Kollegen nach sich ziehen.

Stuttgart. Die Herren Verbandsfunktionäre werden freundlichst ersucht, den vermutlich auf der Reise befindlichen Seher Bruno Morry aus Wolfshappel, welcher im August 1893 in Oberndorf a. N. konditionierte, zu veranlassen, seine Adresse an Franz Kuntel in Oberndorf, Am Turnplatz, gelangen zu lassen, behufs Entgegennahme von Mitteilungen über den Verlauf seines Prozesses.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die betheiligte Adresse zu senden):

In Frankfurt a. M. 1. der Seher Wihl. Aug. Gabel, geb. in Breithausen 1865, ausgel. in Wiesbaden 1885; 2. der Drucker Karl Paul, geb. in Offenbach 1875, ausgel. das. 1893. — Karl Domine, Wielandstraße 2, III.

In Halle a. S. der Seher Alexander Fünfhäuser, geb. in Leutschenthal 1869, ausgel. in Halle a. Saale 1886; war noch nicht Mitglied. — August Ghennitz, Steinweg 9.

In Köln a. Rh. die Seher 1. Alfred Siebe, geb. in Dsnabrück 1872, ausgel. das. 1890; war schon Mitglied; 2. Reinhold Müller, geb. in Roda (Sachsen-Altenburg) 1876, ausgel. das. 1893; 3. Friedrich Krüll, geb. in Euskirchen 1875, ausgel. das. 1892; 4. Robert Becker, geb. in Linden a. H. 1874, ausgel. in Hannover 1892; 5. der Maschinenmeister Hermann Hameter, geb. in Köln 1874, ausgel. das. 1892; waren noch nicht Mitglieder. — H. C. Nsfig, Blaubach 82, III.

In Neuhaus a. d. Oste 1. der Seher P. Hassebrant, geb. in Urbach (Bezirk Ebeleben) 1876, ausgel. in Staßfurt 1893; 2. der Drucker Emil Sonnenschein, geb. in Biere bei Magdeburg 1874, ausgel. in Schönebeck a. E. 1893; waren noch nicht Mitglieder. — Alb. Spielermann in Geestemünde, Schömannstr. 31, II.

Dreizehntelne Seite 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Seite 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist freimärkte beizufügen.

Tüchtige Schriftsetzer, Fertigmacher und Höbeholer werden sofort gesucht. [208] Schriftsetzerei Horn & Korsett, Dresden.

Ein tüchtiger Werk- und Zeitungsetzer (W.-M.) sucht, geführt auf gute Zeugnisse, sofort oder später dauernde Kondition. Werte Offerten erbeten an P. Heilemann, Leipzig, Albersstraße 9, I, 1. [207]

Junger Seher, in allen Sazarten bewandert, sucht eine

Stelle als Maschinenmeister. Offerten unter J. S. 200 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Komplette Druckerei-Einrichtungen für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruk mit den neuesten-prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

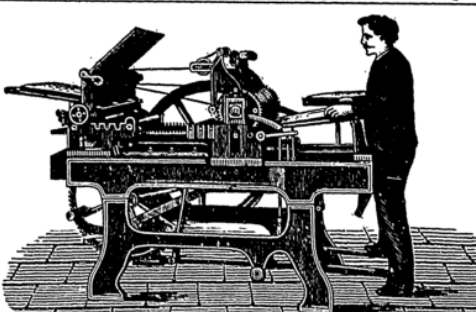
Gutenberg-Haus Franz Franke Prinzenstr. 31, BERLIN S., Prinzenstr. 31.

Mech. Werkstatt — Maschinenbau. Schriftsetzerei — Utensilienfabr. Meine während langjähriger Thätigkeit als praktischer Buchdrucker gesammelten Erfahrungen setze ich in den Stand, Buchdruckerei-Einrichtungen beliebigen Umfangs und für jede Sprache genau den angegebenen Arbeitszwecken entsprechend zu liefern, jedes Uebermass in den Anschaffungen zu vermeiden und die Kostensumme aufs äusserste zu beschränken.

Typographischer Verlag von Alex. Waldow, Leipzig.

Der Verlag umfasst eine sehr grosse Anzahl anerkannt wertvolle Werke über alle Zweige der graphischen Künste. Insbesondere für die demnächst auslernenden und eintretenden Lehrlinge empfohlen: Lehrbuch für Schriftsetzer, mit 69 Illustrationen (auf dem Anschauungsunterricht basierend), Preis 6 Mk., geb. 7 Mk. — Die Lehre vom Accidenzatz, 8,40 Mk., geb. 10 Mk. — Hilfsbuch für Maschinenmeister, I. Teil 4 Mk., geb. 5,25 Mk., II. Teil 2 Mk., geb. 3 Mk.

Komplette Kataloge gratis und franko. [205]



die einfachste Art sauber und elegant auszuführen. Zahlreiche Zeugnisse, Ausstellungs-Medailen sowie auch Druckproben, welche letztere auf Wunsch gratis versandt werden, bestätigen das hier Gesagte in vollem Masse.

Schnellpressenfabrik Worms in Worms am Rhein. Ehrenhard & Gramm (vorm. Joh. Hoffmann).

Suche sofort eine Druckerei mit Blatt in einer kleinen Stadt Thüringens zu kaufen. Offerten unter Nr. 206 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zur Beachtung! Alle Briefe sind zu adressieren: A. Gatz, Leipzig-Vollmarstr. 92, Eisenbahnstr. 92. Sonstige Verkündigungen: H. Gärtel, Leipzig-S., Konstantinstr.

Neue

Für
Schriftsetzer
Buchdrucker etc.

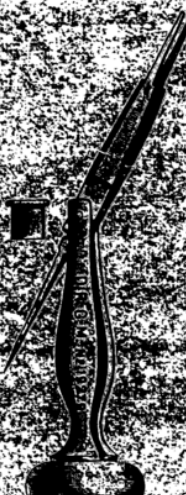
praktische

Erfindung

Deutschland:
Gebrauchsmusterschutz No. 19,279
und
patentirt in den meisten Staaten
Europas u. Amerikas.

Fuetterer's Pincett-Ahle.

Bei jeder typographischen Arbeit ist Ahle und Pincette unbedingt unentbehrlich. Leicht aber wird die eine oder andere verlegt, und bei der häufigen Nothwendigkeit bald die eine, bald die andere zu gebrauchen, verursacht das Hin- und Hersuchen Zeitverlust und Unannehmlichkeiten. Diesem Uebelstande ist ein für allemal abgeholfen durch



Fuetterer's Pincett-Ahle.

welche Ahle und Pincette in einem Stück vereinigt. (S. nebenst. Cliché.)
Benutzt man z. B. die Ahle und braucht dann wieder die Pincette, so dreht man nur die Ahle um und hat die Pincette zur Hand.
Die Ahlspitze kann abgenommen und am Fusse der Ahle eingeschraubt werden. (S. Cliches unten) und ist somit eine bequeme

Taschen-Ahle.

Fuetterer's Pincett-Ahle

bietet somit eine praktisch-vortheilhafte Neuerung; sie ist solid und dauerhaft aus bestem Material konstruirt, so dass sie bald jedem typographischen Arbeiter unentbehrlich sein wird, und Keiner mehr ohne dieselbe wird sein wollen, um so mehr als



Fuetterer's Pincett-Ahle

auch zugleich weit billiger ist, als je Ahle und Pincette zusammen; der Preis derselben stellt sich komplett das Stück auf

nur 1 M. 60 Pf.

Die Ahlspitzen sind aus bestem englischem Stahle und können Reservespitzen zum Preise von 12 S pro Stück von den Verkaufsstellen bezogen werden.

Vertreter u. Wiederverkäufer gesucht mit entsprechendem Rabatt.



Zu beziehen per Nachnahme durch alle besseren Utensilienhandlungen und durch den Erfinder

F. W. Fuetterer,
Nürnberg, Tucherstrasse 12.

Bitte, diesen Prospekt unter den Hrn. Setzern gef. zirkuliren zu lassen.